

Nikolaus Lerch wird schon 1490 gestorben sein; jedenfalls ist er aber 1493, nach dem Tode des Kaisers, nicht mehr unter den Lebenden gewesen; denn sonst würde er die Jahreszahl durch die noch fehlenden betreffenden Buchstaben vervollständigt haben. Das Hinzufügen der Zahl 93 mittels der römischen Buchstaben XCIII ist aber — wie mehrfach bei Grabdenkmälern, die zu Lebzeiten der Betroffenen angefertigt worden sind — durch Versehen unterblieben.

Dieses Grabmal ist eines der seltenen Beispiele dafür, daß der zunehmende Reichtum, den die Gotik den Grabmälern zu teil werden ließ, nicht immer dazu führte, sie vom Boden zu entfernen und an der Wand aufzustellen. Aber sobald

Fig. 102.



Grabdenkmal des Fürstbischofs
Gerhard von Schwarzburg
im Dom zu Würzburg.

der Grabstein eine lotrechte Stellung erhalten hat — man bezeichnet die aufrechtstehende Grabplatte auch als »Epitaphium«, ein Begriff, der somit nicht scharf umgrenzt ist, — ergaben sich eine ganze Reihe neuer Möglichkeiten für seine künstlerische Ausgestaltung. Die Gestalt des Toten braucht nicht mehr starr liegend oder stillstehend dargestellt zu werden, sondern kann in mannigfaltiger Weise bewegt werden. Mit Vorliebe wurde sie von nun an mit himmlischen Mächten in Beziehung gesetzt, vor denen sie anbetend das Knie beugt oder zu denen sie hilfeleidend aufschaut. Fig. 99 gibt als Beispiel hierzu das Grabdenkmal des Ritters *Georg von Liebenstein* in der Stiftskirche zu Aschaffenburg. Doch kann die Darstellung auch rein weltlicher Natur sein, wie das Grabmal des *Grafen Bernhard von Solms* im Würzburger Dom zeigt (Fig. 100). Gottvater, der Kreuzifixus, die Himmelskönigin, auch einzelne Heiligengestalten oder ganze biblische Szenen erscheinen oberhalb der Gestalt des Toten auf dem Grabstein und nehmen mit der Zeit einen immer größeren Raum ein, während die ehemalige Hauptfigur, der Tote, immer mehr zurücktritt und schließlich zu einem untergeordneten Beifigürchen herabsinkt oder nur noch in einer Inschrift und einem beigefügten Wappen zur Geltung kommt. Eines der schönsten Beispiele hierfür ist das *Rebeck'sche* Grabmal von *Adam Krafft* in der Frauenkirche zu Nürnberg (Fig. 101). Aber die Fälle sind doch auch nicht selten, in welchen die Figur des Verstorbenen, namentlich wenn es Bischofffiguren sind, noch ganz erhalten bleibt. Sie nehmen dann aber eine weniger hieratische, eine freiere, lebenswahrere Gestalt an. Schöne Beispiele sind hierfür das Grabmal des Fürstbischofs *Gerhard von Schwarzburg* im Dom von Würzburg

(Fig. 102) und vor allem das herrliche Grabmal des Bischofs *Rudolf II. von Scherenberg* († 1495) im Dom von Würzburg, eine der schönsten Marmorarbeiten des *Tilman Riemenschneider* (Fig. 103).

Neben diesen reichen Werken geht jedoch der reine Wappenstein in großer Zahl einher. Eines der schönsten und bekanntesten Beispiele für eine Wappengrabplatte ist das Grabdenkmal des *Christian Tänzl* in der Pfarrkirche von Schwaz in Tirol. Er starb 1491, stammte aus Schwaben und hatte am Tiroler Berg-